

# Gemeinde Westheide

-Gemeinderat Westheide-

## Niederschrift Ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 14.12.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Hillersleben Siedl., im Saal "Am Köhlerberg", Obere Str. 46

---

Anwesend sind:

### **Bürgermeisterin**

Frau Romy-Christine Staufenbiel

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Stephan Alsleben

Herr Lorenz Czesch

Herr Ingbert de Weert

Frau Sabine Heeger

Herr Matthias Hoffmann

Frau Jutta Kronig

Herr René-Per Lakenmacher

Herr Falko Staufenbiel

Herr Fabian Tietz

### **Verbandsgemeindebürgermeister**

Frau Katja Sonntag

### **Schriftführer**

Frau Anja Kelb

### **Verwaltung**

Frau Jenny Froebe

Es fehlen:

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Gunnar Boeck

entschuldigt

Herr Christoph Glase

entschuldigt

Frau Christine Rauhut

entschuldigt

### **Verbandsgemeindebürgermeister**

Herr Thomas Schmette

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 5 1. Haushaltsberatung  
Vorlage: MV-WH/0574/2022
- 6 Entsorgung Laub und Grünschnitt  
Vorlage: BV-WH/0576/2022
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: BV-WH/0578/2022
- 8 § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG); Verlängerung des Optionszeitraums  
Vorlage: BV-WH/0579/2022
- 9 Anlage einer Streuobstwiese  
Vorlage: MV-WH/0580/2022
- 10 Vereinsförderung  
Vorlage: BV-WH/0582/2022
- 11 Anfragen und Anregungen
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin Frau Staufenbiel begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Frau Staufenbiel als Vertreterin für Herrn Schmette und Frau Kelb als Protokollantin. Sie bestätigt die ordnungsgemäße Ladung und stellt mit 9 + 1 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge**

Frau Staufenbiel fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Da keine Änderungsanträge eingereicht werden, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmige Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung.

#### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Frau Heeger hat eine Anfrage von Bürgern aus Neuenhofe.

Warum ist der Weihnachtsbaum in diesem Jahr nicht am Teich?

Um Streitereien um die Fläche am Teich aus dem Weg zu gehen, wurde der Weihnachtsbaum vor der Feuerwehr aufgestellt. Für das nächste Jahr ist die Weihnachtsbaumaufstellung im Park geplant und dann auch mit etwas MEHR drumherum. Es wurde ebenso darüber nachgedacht ob man nicht zusätzlich eine „Tanne“ vor die Feuerwehr in Neuenhofe pflanzen könnte. Absprachen sollen im

nächsten Jahr rechtzeitig mit den Gemeinderäten und den Gemeindearbeitern erfolgen.

Anwohner berichten über einen Hund im Kindergarten. Mittlerweile bringt Frau Strauch jedoch den besagten Hund nicht mehr mit in die Kindertagesstätte.

#### **zu 4 Bericht der Bürgermeisterin zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen**

Frau Staufenbiel berichtet über die folgenden Termine:

18.11. Treffen mit Herrn Hoch und Stefan Alsleben- Bewässerungsanlage Sportplatz-  
Alle Unterlagen zur Anlage an Verwaltung übergeben  
Versicherung der Anlage überprüfen- Herr Hoch

22.11. Treffen mit Frau Heller und Herrn Knoost- Abarbeitungsstand

24.11. Wohnungs- und Schlüsselübergabe Mieter DG WHG Teichstraße 3,  
Neuenhofe

28.11. Bürgermeistersprechstunde Neuenhofe

01.12. Goldene Hochzeit Lorenz Czesch

01.12. Einweisung des neuen Mitarbeiters Neuenhofe

02.12. Seniorenweihnachtsfeier im Bürgerhaus Born

04.12. Wichtel-Weihnachtsmarkt Kita Neuenhofe

07.12. Weihnachtsfeier mit den Gemeindearbeitern  
Treffen mit Abwasserverband, Bauamt Vorarbeiter, Entwässerung an der Feuerwehr  
Neuenhofe

12.12. Adventstürchen öffnen am Gemeindebüro mit den Gemeinderäten, Vereinen  
und der Feuerwehr

Baumpflege besprochen mit Frau Heller und der Feuerwehr-  
Baumpflegemaßnahmen unter Mithilfe der Feuerwehr durchgeführt, Baumfällungen  
aufgrund der Vorjahresbesichtigung und in Absprache mit den Gemeindearbeitern  
zusammen getragen

Leitungspläne nochmals im Bauamt angefordert für Neupflanzungen im nächsten  
Jahr in Hillersleben Siedlung

Wohnung Teichstraße - mehrere Reparaturen vorgenommen, der Keller und Stall  
wurde von den Gemeindearbeitern entmüllt (Liegengebliebenes von Vormieter)

Fehlende Verkehrsschilder für Hillersleben Dorf und Neuenhofe abgeholt

Haustür am Gemeindebüro muss eingestellt werden, Mieter beschwerten sich bei regen Vereinsbetrieb über ständiges Zuknallen der Eingangstür  
**Festlegung: Beauftragung Fachfirma**

Inventurlisten mit Anschaffungen Werkzeuge /Maschinen ab 2019 verteilt und Kontrollen beauftragt

Aufräumarbeiten an Bauhof Kita Neuenhofe, Spielplätze winterfest gemacht

Fenster repariert-Kapelle Neuenhofe

In der KW 51 möchte der Dachdecker das Vordach an der Kapelle Neuenhofe aufbauen, welches wir wegen der vielen Beerdigungen im Nov/Dez verschieben mussten

Maschinen gewartet und repariert

Laterne am Spielplatz Neuenhofe aufgebaut

Umsetzung der Festlegung aus der letzten Sitzung -> energiesparende Schaltung der Straßenleuchten in Hillersleben Siedlung

#### **zu 5      1. Haushaltsberatung** **Vorlage: MV-WH/0574/2022**

Am 26. Januar 2022 wurde vom Gemeinderat der Haushaltsplan 2022/2023 beschlossen. Da der Teil, der das Haushaltsjahr 2023 betrifft, von der Kommunalaufsicht beanstandet wurde, soll über die Ansätze für 2023 auf Basis des bereits erarbeiteten Haushaltsplans neu beraten werden.

Frau Fröbe erläutert die geplanten Änderungen und Ergänzungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2023.

#### **zu 6      Entsorgung Laub und Grünschnitt** **Vorlage: BV-WH/0576/2022**

Es wurden drei Angebote eingeholt für die kontinuierliche Entsorgung von Laub und Grünschnitt. Nach der Prüfung der Angebote (Anlagen) wurde festgestellt, dass die Firma Wilfert Entsorgung und Transport GmbH & Co.KG mit Kosten in Höhe von 1.147,16 € monatlich für 4 Container a 7 m<sup>3</sup>, der günstigste geeignete Anbieter für die Entsorgung des Laubes und Grünschnittes ist.

Die Gemeinderäte fassen folgenden geänderten Beschluss.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Entsorgung von Laub und Grünschnitt an die Firma Wilfert Entsorgung und Transport GmbH & Co.KG aus Haldensleben wie folgt zu vergeben.**

***Für die Ortsteile Hillersleben Dorf und Siedlung wird ein 7m<sup>3</sup>-Container in Hillersleben Siedlung aufgestellt.***

***Anstatt von 7m<sup>3</sup>-Containern für die Ortsteile Born und Neuenhofe je einen 10m<sup>3</sup>-Container.***

**Festlegung: Information an alle Bürger zur Entsorgung von Laub und Grünschnitt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden 10

Gemeinderatsmitglieder:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**zu 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: BV-WH/0578/2022**

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30.09.2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA.

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung getroffen werden.

Dem Gemeinderat sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen entsprechend der Festlegung in § 4 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Westheide ab einem Wert von 100,00 Euro zur Entscheidung vorzulegen.

Die vorliegende Vorlage umfasst die in der Gemeinde Westheide im Zeitraum vom 01.12.2021 bis 30.11.2022 angebotenen Zuwendungen, die einer Annahmeentscheidung durch den Gemeinderat bedürfen.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten.

Die Gemeinderäte fassen folgenden Beschluss.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Gemeinde Westheide vom 01.12.2021 bis 30.11.2022.**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12

plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden 10

Gemeinderatsmitglieder:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **zu 8 § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG); Verlängerung des Optionszeitraums Vorlage: BV-WH/0579/2022**

Im Steueränderungsgesetz 2015 wurde der § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben und § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Dieser Paragraph wurde eingefügt, um gleiche umsatzsteuerliche Wettbewerbsbedingungen für die öffentliche Hand und den privaten Wirtschaftsteilnehmern zu schaffen. Dadurch entsteht in vielen Fällen eine Steuerpflicht, insbesondere dann, wenn Leistungen der Gemeinde als unternehmerisch gelten respektive die Leistungen in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.

Diese Regelung gilt grundsätzlich nach § 27 Abs. 22 Satz 1 und Satz 2 UStG für Umsätze ab dem 01.01.2017. Aufgrund einer Vielzahl noch offener Fragen in Bezug auf die Anwendung des § 2b UStG durch die Kommunen als juristische Person des öffentlichen Rechts, wurde durch den überwiegenden Teil aller Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die im § 27 Abs. 22 UStG eingeräumte Verlängerung der Anwendungsfrist bis zum 31.12.2020 durch eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu nutzen. Mit Gemeinderatsbeschluss BV-WH/303/2016 vom 14.12.2016 wurde vorgenannte Erklärung der Gemeinde Westheide gegenüber dem Finanzamt Haldensleben abgegeben.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) vom 19. Juni 2020 wird im Artikel 1 Abs. 2 festgelegt, das Umsatzsteuergesetz durch Einfügen des § 27 Abs. 22a in der Form zu ändern, dass die abgegebenen Optionserklärungen in Bezug auf die Anwendungsfrist des § 2b UStG auch für den Zeitraum nach dem 31.12.2020 für weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2022 ihre Gültigkeit behalten, sofern diese nicht widerrufen werden. Von der Verlängerung des Optionszeitraums bis einschließlich 31.12.2022 wurde mit Gemeinderatsbeschluss BV-WH/0469/2020 vom 16.12.2020 Gebrauch gemacht.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene informieren aktuell darüber,

dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 eine Diskussion darüber eröffnet wurde, die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) um weitere zwei Jahre, bis zum Ende des Jahres 2024, zu verlängern. Dem Vernehmen nach soll das Bundesministerium der Finanzen (BMF), hierzu einen Gesetzestext als Formulierungshilfe für die Bundestagsfraktionen vorlegen. Wenngleich diese Formulierungshilfe offiziell noch nicht vorliegt, scheint nach Einschätzung der Bundesverbände die erneute Fristverlängerung wahrscheinlich.

Da für die Gemeinde Westheide die Bestandsaufnahme und Analyse der neuen Unternehmereigenschaft von Gemeinden gemäß § 2, 2b UStG noch offen ist, wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Fristverlängerung und der Verlängerung der Optionsfrist Gebrauch zu machen, sollte der Bundesgesetzgeber eine Fristverlängerung beschließen.

Es wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die erneute Verlängerung des Optionszeitraums in Bezug auf die Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz, sollte vom Bundesgesetzgeber eine Fristverlängerung beschlossen werden.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **zu 9      Anlage einer Streuobstwiese Vorlage: MV-WH/0580/2022**

Herr Staufenbiel kritisiert die Verwaltung. Es wird nicht angegeben wo die Ausgleichsmaßnahme erfolgt.

Festlegung: Die nächste Vorlage in dieser Form sollte die örtliche Lage angeben werden und/oder ein Lageplan angehängt werden.

#### **Sachverhalt: Anlage einer Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme**

**Der am 02.09.2014 rechtskräftig gewordene vorzeitige Bebauungsplan „Garnison Hillersleben – Sondergebiet Photovoltaik“ beinhaltet als textliche Festsetzung unter Punkt 3.2 die Anlage einer Streuobstwiese oder eines gleichwertigen Biotops auf den Flurstücken der „Alten Reitanlage“ nach Abriss und vollständiger Beseitigung aller Gebäude.**

**Mit dieser Festlegung soll die Schaffung von Lebensräumen (Biotope) für seltene und bedrohte Arten auf den Flurstücken der „Alten Reitanlage“ nach Abbruch der Gebäude sichergestellt werden.**

**Nach Abbruch und teilweisen Belassen des Abbruchmaterials auf der Fläche sind Biotope (Lebensräume) für Kriechtier, Insekten und Vögel angelegt wurden, welche nach und nach durch Zersetzung des Materials und natürlichen Bewuchs der Flurstücke ein artenreiches und an die örtlichen Gegebenheiten angepasstes Biotop bilden.**

**zu 10      Vereinsförderung  
Vorlage: BV-WH/0582/2022**

**Aufgrund der angespannten Haushaltssituation, insbesondere durch die Entwicklung der Energie- und Heizkosten, werden die Zuwendungen in diesem Haushaltsjahr gewährt. Die Deckung erfolgt aus den Minderaufwendungen der Kreisumlage (611100/53720000 Steuern allgemeine Zuwendungen und Umlagen.)**

**Hinweis: für Vereinsvorsitzende besteht gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) § 33 Mitwirkungsverbot**

(2) Das Mitwirkungsverbot nach Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt auch für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene, die

3. Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines vergleichbaren Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung sind, die an der Entscheidung der Angelegenheit ein wirtschaftliches oder besonderes persönliches Interesse hat, es sei denn, sie gehören den genannten Organen als Vertreter der Kommune oder auf deren Vorschlag an, oder...

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt ~~folgende Zuwendungen an ortsansässige Vereine auszuzahlen:~~ eine überplanmäßige Aufwendung bei den Vereinszuwendungen in Höhe von 15.000,- € im Haushaltsjahr 2022. Die Deckung erfolgt aus den Minderaufwendung bei der Kreisumlage (611100/53720000 Steuern allgemeine Zuwendungen und Umlagen).**

**Der Gemeinderat wird im ersten Quartal 2023 die Aufteilung der Zuwendungen an die ortsansässigen Vereine beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## zu 11 Anfragen und Anregungen

Frau Staufenbiel bittet die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

Herr Czesch kritisiert die Ablesemodalitäten bei Wasser, Strom und Gas.

**Festlegung: Verwaltung soll dem Energieversorger mitteilen, dass eine Ablesung ausreichen muss, da es zu viel Zeit kostet, außerdem werden elektronische Zähler ratsam**

Frau Staufenbiel schließt den öffentlichen Teil.

## zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Bürgermeisterin schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und gibt die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

BV-WH/0577/2022 - Verkauf des Wochenendgrundstücks Parzelle 28 in Neuenhofe Flur 3 Flurstück 935

BV-WH/0581/2022 - Auftragsvergabe zur Verkehrssicherungspflicht

## zu 17 Schließung der Sitzung

Frau Staufenbiel schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, besonders bei Herrn Czesch für die ordentliche Übergabe der Geschäfte nach der Bürgermeisterwahl. Sie verabschiedet sich und wünscht allen noch Anwesenden ein ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Romy-Christine Staufenbiel  
Sonntag

Katja

Anja Kelb

f.d.Richtigkeit